

HAUSORDNUNG

Die vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur erlassene Schulordnung wird durch die im Folgenden angeführte Hausordnung ergänzt. Diese soll einen ordnungsgemäßen und problemlosen Ablauf des Schulalltags ermöglichen.

I. Betreten und Verlassen der Schule:

1. Die Schüler/innen dürfen die **Klassen** frühestens eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn **betreten** und müssen diese nach dem Ende des Vormittagsunterrichtes **verlassen und absperren**. Die Ausgabe der **Klassenschlüssel** erfolgt ab 7.30 Uhr beim Schulwart. Nach Ende des Vormittagsunterrichtes sind die Klassenschlüssel ausnahmslos und täglich in den Briefkasten bei der Schulwartkoje einzuwerfen.

Von 7.00 - 7.30 Uhr stehen den Schülern/Schülerinnen die Aula im Hochparterre und der Bereich vor dem Buffet zur Verfügung, nach Unterrichtsende noch zusätzlich die Sitzmöglichkeiten im 2. Stock.

Ab 7.30 beginnt die Beaufsichtigung durch Lehrer/innen, die Schüler/innen dürfen sich ab 7.30 in den Klassen aufhalten. Schüler/innen, die unterrichtsfrei haben, dürfen sich nach dem Beginn der Unterrichtsstunde nur in der Aula im Hochparterre aufhalten.

Das Schulgebäude wird um 18.00 Uhr versperrt.

2. Mit dem **Läuten** suchen die Schüler/innen ihre Klassen auf oder versammeln sich geschlossen an dem von der Lehrkraft der folgenden Stunde vereinbarten Treffpunkt im Hauptgebäude. Das Verweilen auf den Gängen und Stiegen, vor den Klassenräumen und beim Buffet ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet. Als Aufenthaltsraum dient die Aula im Hochparterre.

3. Das **Verlassen des Schulareals** während der Pausen und Freistunden ist grundsätzlich nicht erlaubt. In der warmen Jahreszeit steht den Schüler/innen der Schulhof in der Pause und während der Freistunden zur Verfügung. Er darf allerdings nicht mit Hausschuhen betreten werden. Die Rasenflächen sollen geschont werden.

4. Die **Schule** darf nur durch den Haupteingang **betreten und verlassen** werden.

5. **Fahrräder, Scooter, Rollbretter uä.** dürfen nur an dem dafür vorgesehenen Platz (Haupteingang Burkhardgasse) abgestellt werden. Da dieser Platz frei zugänglich ist, übernimmt die Schule bei Diebstahl, Beschädigung und Zerstörung keine Haftung. Scooter dürfen, wenn möglich, auch im Spind aufbewahrt werden.

6. **Sonderunterrichtsräume** und **fremde Klassenräume** dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.

7. Der **Vorraum des Konferenzzimmers** soll wegen der Beengtheit des Raumes ohne triftigen Grund von den Schülern/innen nicht betreten werden.

II. Verhalten in der Schule:

1. Für Schüler/innen ist das **Rauchen** im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulareal verboten.

2. Um die Verschmutzung der Schule möglichst gering zu halten, gilt in allen Räumlichkeiten für Schüler/innen **Hausschuhpflicht**. Nur der direkte Weg zu den Garderoben darf mit Straßenschuhen begangen werden.

Es sind eindeutig als Hausschuhe identifizierbare Schuhe zu verwenden (keine Sportschuhe!).

Ausnahmen von dieser Regel können nur vom Schularzt genehmigt werden. Auch das Mitnehmen der Straßenschuhe in die Klassenräume ist nicht erlaubt.

3. Die **Turnsäle** dürfen nur mit Gymnastikschuhen oder mit Hallenschuhen mit heller Sohle betreten werden. Für den Freiluftplatz müssen andere Sportschuhe verwendet werden.

4. Poster, Plakate und Bilder dürfen in den Klassen nur an der zu diesem Zweck angebrachten Wandleiste und mit vorheriger Genehmigung durch die Klassenvorständin oder den Klassenvorstand befestigt werden.

5. Bei mutwilligen und böswilligen **Beschädigungen** kommt der/die Verursacher/in für den entstandenen Schaden auf.
Gegenstände, die die **Sicherheit gefährden** oder den **Schulbetrieb stören**, dürfen von den Schülern/innen nicht in die Schule mitgenommen werden. Die Lehrkräfte sind berechtigt, solche Gegenstände den Schülern/Schülerinnen abzunehmen. Diese Gegenstände werden nur an die Erziehungsberechtigten zurückgegeben.
6. Im Schulareal ist das Fahren mit Skateboards, Rollerblades etc. wegen Verletzungs- bzw. Beschädigungsgefahr nicht gestattet.
7. In den **Pausen** sind die **Fenster in den Klassen geschlossen** zu halten. Nur auf Anweisung einer Lehrkraft dürfen sie geöffnet werden.
8. **Getränke** dürfen nur unter der Bedingung in die Klassenräume mitgenommen werden, dass Flaschen und andere Behälter nach Unterrichtsschluss entsprechend entsorgt werden. Verunreinigungen, die durch das Mitnehmen von Getränken entstehen, müssen vom Verursacher beseitigt werden.
9. **Abfälle** sind zu **trennen** und in die jeweiligen Behälter zu entsorgen. Sie dürfen weder auf den Tischen und Stühlen liegen bleiben noch auf den Boden geworfen werden. Dasselbe gilt auch für das gesamte Schulareal.
10. **Mobiltelefone** sind während des Unterrichts auszuschalten. Für alle schulbezogenen Aktivitäten gilt: **Fotografieren und Filmen** ist Schülerinnen und Schülern nur nach Genehmigung durch die Lehrerin/den Lehrer und mit dem Einverständnis der abgebildeten Personen erlaubt. Das Datenschutzgesetz ist einzuhalten. Im Schulnetz darf ausnahmslos nur der eigene Account zum Login verwendet werden. Die Verwendung neuer Medien ist nur unter Berücksichtigung ethischer Grundsätze gestattet.

III. Die besonderen Aufgaben der Klassenordner/innen werden vom Klassenvorstand nach den jeweiligen Erfordernissen festgelegt.

SGA-Beschluss vom 20.5.2015

